

# Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 336.

Sonntag den 2. December 1877.

71. Jahrgang.

## Weihnachtserwartung.

Der freudne Glaube sagt: der Heiland kommt,  
Der von des Schicksal verdeckt war, auf Erden  
Ein Reich zu schaffen, welches Allem kommt,  
In dem sie glücklich frei und fröhlich werden; —  
Und siehe! der Ersteiner Zeit — sie naht! —  
Am Himmel reihen sich die Wunderzeichen  
Wie Funken eines goldenen Sternenstaats,  
Doch bald ihr Ziel die Hoffnung wird erreichen.  
Da hilft der Gläubige sich wohl beruhet —  
Im Herzen kindlich-seliges Verlangen —  
Die Segenspuppe, die hilfge Zeit  
Mit voller Seele würdig zu empfangen.

Hörst du der lichten Späden sanftes Läuten?  
Sieht du der ewigen Sterne dieses Glück?  
Die mondäne Winternacht verschleiern?  
Siehst du das Himmels Weltgarten Mähn?  
So wappne dich mit Kraft, das inn're Leben,  
Das deine Seele sieht, zu überwinden —  
In jener heiligen Kranz will ja ein Leben  
Seligem Gottes entgegen gehn! —  
Und rufe dich mit deines Glaubens Schilde,  
Kostigend greife du nach Helm und Schwert,  
Willst du den Trost empfahn von jedem Walde,  
Den deine Seele sich so hoch begehrte.

"Es werde nicht!" — Der Schöpfer hat's gesprochen  
Und von des Himmels ungemeinem Dom  
Ist Mondäne durch Sternennacht gebrochen,  
Das All umstürmend mit dem Silberstrom.  
Und klarer, deutlicher vor deinen Blicken —  
Weinst du, was kommen wird, bereits zu sehn;  
Der Jahre Reichen mit weichelnden Geschöpfen  
Sieht vielfachlich schon vorüber ziehn. —  
Ist's Wirklichkeit? — Du siehst wie gebendet,  
In Schau versetzt vor himmlischem Gefürt. —  
Ermutige dich! — Doch ist es nicht vollendet,  
Was sich gehalten will in heiligem Licht. —

Das Licht nimmt ab: — Die volle helle Scheibe  
Verkleinert sich zum schmalen Eichelrand  
Und die im Herzen feucht es füllt: o bleibe,  
Du lieher Glanz, am heiligen Nachtwand! —  
Doch die Geister ziehen ihre Bahnen,  
So zieht das Weltgerüst auch still herbei:  
Und lädt verrathend Licht, das jondur Ahnen  
Sein Kommen ein gewollt, großes sel.  
Ran öffne direr Augen helle Bogen —  
Die leise Sonne vor der heiligen Nacht  
Ist wiederum am Firmament geogen —  
Ja Johann des Bethlehemers Sterns Pracht.

## Landtag.

In der Zweiten Kammer lagen am 29. Nov. mehrere Redner auf die nächsten Vorgänge in der Ersten Kammer zu und Anlaß hierzu bot die Petition der Gemeinde Kostenstein die Errichtung eines Amtsgerichts zu beschließen. Die Deputation beantragte: "Die Petition der Gemeinde Kostenstein der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme abzugeben."

Hierzu bemerkte der Referent Abg. Lehmann: "Es sei in der Deputation u. a. auch die Frage vorgeklagt worden, ob es nicht angemessen wäre, die Regierung um eine Vorlage darüber zu ersuchen, welche Art alle Sache für die künftigen Amtsgerichte anzusehen seien. Diese Frage steht im Zusammenhang mit der anderen Frage, ob der Landtag eine daraus begründete Gesetzesvorlage beantragen könne eine Frage, welche die erit. auch von anderer Seite angeregt worden sei und später noch erörtert werden könnte. Die Regierung habe mitgetheilt, daß sie im Allgemeinen die künftigen Gerichtshäuser als Amtsgerichte auseinander zu erhalten beabsichtigt, mit Ausnahme von einer 10—16, doch aber eine definitive Schlussmachung noch nicht möglich sei, weil noch Verhandlungen mit dem Staate Sachsen eingangs wären. Er behalte sich in dieser Beziehung einen besonderen Antrag vor."

Regierungskommissar Gob. Justizrat Hedrich spricht die Ansichten der Regierung über die Justizorganisation in ähnlicher Weise aus, wie dies künftig der Justizminister in der Ersten Kammer geben soll.

Abg. Schred glaubt, daß es in der vorliegenden Frage um ein hochwichtiges Recht der Ständeversammlung gegenüber der Staatsregierung sich handle. Von Seiten der Regierung sei gefordert worden, man werde die Bildung der Amtsgerichte noch in nähere Einigung bringen und die Resultate der Einigung den Ständen mittheilen. Er frage sich aber, ob die Regierung ihre Entschließungen den Ständen zur Kenntnis zubringe oder zur Abstimmung mittheilen werde. Das Spreche halte er für ein constitutionelles Recht der Stände, und wenn man selbst in der Ersten Kammer behauptet habe, daß den Ständen dieses Recht zufließe, so müsse um so mehr die Volkswahl dafür sorgen, daß ein Recht nicht gestoppt werde, welches ihr unzweckhaft zufließe. Wenn ein Seminar, eine Heilsanstalt, ein Gymnasium, ein Waisenhaus, eine Realschule errichtet werden sollen, dann frage man. Warum frage man in dieser wichtigen Angelegenheit die Stände nicht? Er sei weit entfernt, behaupten zu wollen, daß das Justizministerium nicht in der Lage sei, angemessene Vorschläge zu machen; aber das Ministerium sei doch noch nicht insallabel und nicht berechtigt, souverän zu beschließen in dieser Angelegenheit. Das Justizministerium habe in Bezug

auf die Bildung der Amtsgerichte eine große Menge von Gewidrigungen vorgeführt, aber diesen Gewidrigungen könne eine ganze Masse von Bedenken gegenübergestellt werden. In Versehen nehme der Landtag Act von der Angelegenheit; warum geschehe das in Sachen nicht? Es handele sich nicht nur eine rein ländliche Angelegenheit, sondern um die Ausführung von Reichsgesetzen, und man solle nicht speziell ländliche Einrichtungen treffen, sondern solche, welche den in ganz Deutschland getroffenen aktueller angepaßt seien. (Bravo!) Man werde also darauf dringen müssen, daß die Regierung eine Vorlage mache; sonst könne Sachsen mit seinem Konstitutionalismus Schiffbruch leiden.

Der Präsident gibt anheim, ob diese wichtige Frage nicht besser bei Gelegenheit der Beratung des Ausführungsgegesetzes erledigt werden könne.

Abg. Dr. Stephani glaubt ebenfalls, daß eine eingehende Beratung dieser Frage weniger an die vorliegende Petition zu knüpfen sei. Dennoch nachdem seitens des Referenten der Ansicht der Staatsregierung gedacht worden sei, eine bestimmte Anzahl von bestehenden Gerichtshäusern aufzugeben, und nachdem durch die anschließende Rede des Regierungskommissars die Kammer mittler eingebläßt worden sei in den ganzen großen Plan der Justizorganisation, so glaube er wohl, daß es notwendig sei, wenigstens etwas hierüber zu sagen, damit nicht ein Schweigen der Kammer bei dieser Gelegenheit als ein Prädjudiz ausgelegt werden könne für die Zukunft. Denn mit der Petition schehe in Zusammenhang die Frage der Einziehung mehrerer Gerichtshäuser und die Frage, inwieweit die Organisation lediglich der Justizverwaltung und inwieweit sie auch der Geschäftszweck ist. Er sei vollständig der Ansicht des Vorredners, daß ein wesentlicher Theil dieser Aufgabe nicht Sache der Verwaltung, sondern der Geschäftszweck sei. Er rüge sich dabei unter Anderem auf das Beispiel von Preußen. Ran sei zwar in den letzten Tagen zu seinem großen Besten in der Ersten Kammer ausgesprochen worden, daß bei der Beratung des ländlichen Ausführungsgegesetzes eine Beratung an Preußen überflüssig oder unzulässig sei. Es sei sogar das preußische Beispiel als ein verwarfliches dadurch bezeichnet worden, daß des preußischen Richterstandes in einer Weise gebracht worden sei, die widerzugeben er sich schämen würde. (Bravo!) Er müsse vielmehr belonen, daß noch unseren geistigen und verfassungsgünstigen Zuständen, wo wir in einem deutschen Bundesstaate leben, jede Zugnahme an das Beispiel eines andern Bundesstaates nicht nur zulässig, sondern sogar bundesmögliche Pflicht sei. Denn wir sollten unsere Einrichtungen treffen, daß wir national mehr und mehr zusammenwachsen und daß unsere Verfassungsgünstigen Zustände, die bundesmögliche seien, auch in jeder Beziehung als bundesmögliche ausgebildet würden. Er halte es also für einen überaus traurigen Vorgang, daß bei dieser Gelegenheit so weit gegangen worden sei, den preußischen Richterstand so zu bezeichnen, wie es an anderer Stelle geschehen sei, und Demgegenüber wolle er nicht unerlassen zu konstatieren, daß mit diesen Stimmen die Überzeugung der ländlichen Bevölkerung nimmermehr ausgeprägt sei (Bravo!), daß die ländlichen Bevölkerung, wie zu dem ländlichen Richterstande, so auch zu dem preußischen und zu dem ganzen deutschen Richterstande mit Vertrauen und mit Berechnung ansiehe und bittet beklagen müsse, daß in dem Augenblick, wo Sachsen die Ehre habe, nächstens der Sitz des obersten deutschen Gerichtshofes zu sein, eine vereinzelt Stimme in Sachsen es wagen könne, einen großen Theil des deutschen Richterstandes so zu verunglimpfen, wie es dort geschehen sei. Seitens der Kammer und seitens des größten Theiles der ländlichen Bevölkerung werde diese Geöffnung nicht gelitten, sondern die entgegengesetzte greife Platz. (Sehr wahr!) Deshalb beziehe er sich und werde er sich beziehen auf das Beispiel des anderen deutschen Bundesstaaten und besonders auf das Beispiel des bedeutendsten deutschen, des preußischen Staates, und deshalb beziehe er sich auch hier auf das preußische Beispiel, welche der Vollstreckung eine weit größere Mittwirkung eindringt bei Bildung der Gerichtsbehörde, u. deshalb schließe er sich der Meinung an, daß das Stillschweigen des Referenten an, daß das Stillschweigen der Kammer bei dieser Petition nicht präjudiziere, denn da seitens des Justizministers in dieser Sitzung eine Erwiderung nicht erfolgt sei, so sei er der Ansicht, daß sie nicht so gefehlt haben, weil sonst die Staatsregierung sich veranlaßt haben würde, darauf eine Erwiderung zu geben.

Der Deputationsantrag wird einstimmig angenommen.

## Musik.

### Neues Theater.

Leipzig, 1. December. Die geistige Aufführung der reizvollen Oper Nicols' „Die lustige Weiber von Windorf“ gab der Coloratur-sängerin Hel. Monckamp Gelegenheit, ihr Talent zur Darstellung auf dem Gebiete des Hamore in aussichtiger Weise zu entfalten und zugleich durch die musikalische Durchführung einer schwierigen Partie zu beweisen, daß sie mit der größten Erfahrung an ihrer Weiterbildung arbeitet und

durch gewissenhaftes Studium die technische Vertiefung aller Einzelheiten zu erzielen sucht. Sicher und gewandt im Ausdruck vermochte Hel. Monckamp einen sehr glänzenden Erfolg zu erzielen, welcher sich später gewiß noch steigern würde, wenn die begabte und offenbar äußerst fleißige Künstlerin für ihr Organ eine größere Tonfülle gewinnen könnte. Die Errichtung dieses Sieles wird allerdings bei allzu vielseitiger Verstärkung nicht möglich sein; im Interesse der Opernverhältnisse wäre es aber zu wünschen, daß die Kräfte nicht über das Maß hinaus ausgetragen werden möchten. Neben Hel. Monckamp, deren „Frau Flatz“ unabdingt die vollste Achtung vor dem eifrigsten Streben der Sängerin verdient, behauptete sich auch Hel. Försch als Frau Reich in auerwunderswerther Weise. Wenn aber diese begabte und ebenfalls sehr freisame Sängerin den Charakter der „Frau Reich“ zur rechten Geltung bringen will, dann muß sie eine Maße wählen, daß man die Mutter der Jungfrau Anna Reich in ihr wirklich erkennen kann, was bei so jugendlichem Aussehen doch ganz unmöglich ist. Im Uebrigen war die Leistung einer sehr angemessene und wohldurchdachte, während Frau Lissmann-Schönbach als die Tochter des Reichschen Thepaars wiederum durch außerordentlich anmutsvollen Gesang die Hörer fesselte und dieselben zu reichen Beifallsplaudern veranlaßte. Auch Herr Lissmann war vorzüglich disponirt und vermochte durch gelegene Darstellung und durch einen in jeder Situation vollkommen passenden Ausdruck die ganze Schauspielerische Erregung, welche den eiferfüllten Fluth fast bis zur Raserie bringt, in eindrücklicher Weise vorzuführen. Da auch Herr Pielke als „Anton“ recht Gutes leistete, Herr Rebling in der Rolle des Janier Späthig seine Biederszenen mit urkomischer Ausdruck erlösen ließ, der französische Beamter Dr. Capus durch Herrn Ulrich trefflich charakterisiert wurde, Herr Oehl den Vater Reich in correcter Form dargestellt, vor Allen aber das Grandelement der Komik in dieser Oper, der verliebte Ritter Falstaff, durch Herrn Reß ganz ausgezeichnet zur Geltung kam und das Arrangement der Schlusszenen in jener Beziehung strengen Anforderungen vollkommen genügte, so kann die Aufführung überhaupt als eine recht gelungene verzeichnet werden.

Oscar Paul.

## Carola-Theater.

—h. Leipzig, 1. December. Vor einem zahlreichen und bestens animirten Publicum wurde gestern die ebenso melodiose wie amüsante, aber dabei von Frivolität freie Operette: „Die Feuermauer“ von Johann Strauß, die schon früher an derselben Stelle Beifall fand, zum ersten Male wieder aufgeführt und sehr häufig angenommen. Ein Vergleich mit früheren Vorstellungen des damaligen Carl-Theaters möglicherweise zum Vortheil der jüngsten aufzunehmen; denn abgesehen von den weit besseren Kräften, welche die jetzige Direction darbietet, ließ auch die diesmalige vortheilliche Inszenirung jene früheren Vorführungen weit hinter sich. Besonders gaben die Decoration, Costume und Arrangement im zweiten Acte. Wenn noch einzelne Einsätze des Chores und Recitativstellen der Solisten nicht völlig Sicherheit befanden, so darf man auch von der echten Vorstellung einer Operette, die so viel Taktwechsel und Intonationschwierigkeiten enthält und zahlreiches Personal beansprucht, nicht gleich ein vollendetes Ensemble verlangen. Jedoch war die Gesamtleistung eine recht lobenswerte und ist zu erwarten, daß die Biederszenen dieser reizenden Operette noch erhöhten Beifall finden und sich als angenehm erweisen werden.

Unter den Darstellern gehörte den Herren Schindler (Schöngriff-Director Frank) und Dörfli (Gabriel von Eisenstein) zu gleichen Theilen des Preis. Letzterer führte besonders melodramatische Scene im fidelen Schöngriff unschuldig durch und gerade die massvolle Abschlußsang dieser Rasselsomme verdient höchst zu werden. Letzterer leistete das Mögliche in verböhmlichen Räumen, führte den gelunglichen Theil größtentheils recht beifallsreich durch, folizierte mit einzigen Ausdrücken glücklich und spielte besonders in der Rolle des Rittern Adalberten den Eifersüchtigen sehr plausibel. Einig weniger Beifallsmauflage hätte übrigens auch genügt. Herr Wilhelm als Feuerlehrer II sehr bemühte sich, dem Leben seiner Partie gerecht zu werden, was ihm stellenweise auch gelang, auch war er gut bei Stimme. Von Herrn Kraut ist man gewöhnt, daß er seine Rolle verdreht, und so führte er auch den Dr. Falstaff ganz trefflich durch, jedoch weniger er im Gesang weniger; im zweiten Acte brachte er seinen Part als Rath-Entrepreneur recht gut zur Geltung. Schätzbarster Beifall fand Herr Böhm als schnapsgieriger Gerichtsdienner Kroch. Von den Damen bewährte sich, wie immer, Hel. Bagay (Rosalinde) am sichersten und gefälligsten. Ganz allerfeinst dachte sie ihren leichtfertigen Ehemahl als falsche Iluzion, die den Todesknot ansetzt. Ihre Stimme entfaltete sich an einigen Stellen recht voll und rein ohne Tenor. — Die nötige Redheit entlockte Hel. Schröder als Stubenmädchen Adele, hielt sich auch im Vortrag der gesanglichen Hauptnummern recht wacker, wenn auch nicht selten größere Reichtum der Intonation und im Dialog mehr Wohlklang und gefälligere Aussprache zu wünschen blieben.